

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 3

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

achtzigjährigen Greis hatte berichten lassen, daß dessen erster Schulmeister als Geißhirt abgesetzt und aber für gut genug befunden worden sei, das Amt eines Lehrers zu versehen. Die Versammlung fand, daß dergleichen Einzelgeschichten von Schulen, wenn sie mit Fleiß erforscht würden, so lange noch solche alte Leute leben, für die jetzige und spätere Generation sehr erbaulich ausfallen müßten und deshalb bearbeitet und fortgesetzt zu werden verdienten.

4. Aufstellung eines Themas zu Händen der diesjährigen Kantonallehrerversammlung. Man wählte hierzu die nämliche Frage, welche der Vorstand der gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Gebiete des Volksschulwesens zur Bearbeitung ausgeschrieben (siehe Nr. 52 des Jahrgangs 1859 dieses Blattes).

Margau. (Corr.) Der schon in Ihrem Blatte erwähnte Lehrer Herr Hofer wurde aus purer Leidenschaft des Dr. Sevin und des Bezirksamtmanns an's Bezirksgericht Zofingen zur Bestrafung überwiesen, sonst wäre er von Rechts- und Gesezeswegen zuerst vor die Tit. hohen Schulbehörden gezogen und hier in gebührender Weise zurechtgewiesen und bestraft worden und nicht auf eine so entehrende, ganz wider die Natur der Erziehung gehende Weise.

Wie soll ein Lehrer, der wegen Bestrafung eines Schülers, bei welcher er vielleicht ein wenig zu viel in Wallung gerathen ist und sich, wie jeder Mensch, verfehlt hat, in's Gefängniß wandern und zudem noch Buße zahlen mußte, noch Disciplin in seiner Schule halten, wie können seine Schüler Achtung vor ihm haben, wie ihm gehorchen? — Welche Folgen erwachsen aus diesem Beispiel in andern Schulen, für die andern Lehrer des Kantons und zeigten sich schon einigermaßen? Es ist dieser und alle gleichartigen Fälle höchst bedauernswerth. Die Erziehungsdirektion hat jedoch bereits Schritte gethan, daß derartige Fälle zuerst an die Tit. Schulbehörden gelangen und auch die Lehrerschaft des Bezirks Zofingen thut Schritte, daß die Lehrer künftig gewahrt bleiben von solchem Unangenehmen.

— **Freiamt.** Erfreulich ist, daß, nachdem einmal der Gedanke von Sonntags- oder Nachschulen für die schulentlassene Jugend in die Lehrermwelt geworfen war, die Lehrer denselben festhalten und für dessen Verwirklichung immer wieder neue Anstrengungen machen, wenn auch der eine und andere Versuch mißlungen. So hören wir, daß die thätigen Lehrer der Pfarrgemeinde Hägglingen Sonntagschule halten, daß in Billmergen Unterlehrer Seiler einen neuen Versuch dafür macht, daß in Bütlikon der junge Lehrer Koch neben der Nachschule noch eine Gesangschule für die männliche Jugend eingeführt hat. Sollte auch die eine oder andere dieser Unternehmungen wieder scheitern, sie

sind darum nicht weniger anerkennenswerth und sind auch nicht ohne jeden Werth. Jedenfalls liefern sie auf Erfahrung gestützte Beiträge zur Lösung der schwierigen Frage, wie die Wiederholungsschule für die schulentlassene Jugend am zweckmäßigsten zu organisiren sei. — Auch scheint der Sinn für Benutzung dieses Instituts mehr zu erwachen, indem an mehreren Orten die Errichtung der Wiederholungsschule auf Anregung der Jugend selbst geschah.

— Ober-Entfelden. Die hiesige Gemeinde hat den löblichen Beschluß gefaßt, eine Kleinkinderschule mit einer eigenen Lehrerin zu errichten. Die Organisation der Schule ist bereits von der Behörde gutgeheißen.

— Bremgarten. Zum Ankauf von 1000 Exemplaren der Volksschrift „Bete und arbeite!“ hat die Kulturgesellschaft des Bezirks Fr. 50 und die Verwaltung der Ersparnißkasse des Freiamtes Fr. 100 dekretirt. Die Kulturgesellschaft will sie an die Schulen, die Verwaltung der Ersparnißkasse an die Einleger der Anstalt vertheilen.

Zug. (Corr.) Als das Schulgesetz vom Jahr 1849 im Großen Rathe zur Verhandlung kam, waren es besonders die H. Landammann Boffard sel. und Nationalrath Schwerzmann, beide Herren der Stadt Zug, denen man die Liebe für gute Volksschulen gewiß nicht absprechen wird, welche dasselbe bekämpften und auch gegen dessen Annahme sich aussprachen. Hr. Hegglin betheiligte sich bei der Berathung nicht besonders. Es war übrigens Jedermann klar, daß beim ersten Behördenwechsel dieses (radikale) Gesetz eine Modifikation erleiden werde, was auch schon im Jahr 1850 erfolgte. Die Modifikation betraf wesentlich Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse der verschiedenen Gemeinden und gewährte den Gemeindschulbehörden ein größeres Feld lebenskräftiger Thätigkeit. Der Erfolg rechtfertigte die Revision. Die Volksschule wurde in allen Gemeinden mit Freudigkeit gepflegt, dieselbe hob sich jährlich zusehends; die Berichte des Erziehungs Rathes sprechen über die Fortschritte des Schulwesens große Befriedigung aus. Den ärmeren Gemeinden half der Kanton durch namhafte Beiträge nach. So besteht das Schulgesetz zehn volle Jahre. Niemand denkt an die Revision desselben, selbst jetzt nicht, wo der Anlaß durch einen Gesetzesvorschlag über Einrichtung von Sekundar- und einer „Kantonschule“ so sehr geboten war.

Die Schulen waren stets besetzt, und wenn hie und da ein öfterer Lehrerwechsel vorkam, so ist die Besoldung weniger, als andere, oft persönliche Verhältnisse Schuld daran. Die Lehrer werden von den Gemeinden bezahlt, daher soll es denselben auch überlassen sein, den Lehrer, wie den Geistlichen, wie den